

**Kapitel 11 050****Inklusion**

<b>Kapitel</b>	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
<b>Titel</b>		2023	2022	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2023 EUR	2021 TEUR

**11 050****Inklusion**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 11 010.

**E i n n a h m e n****Verwaltungseinnahmen**

119 01	287	Vermischte Einnahmen. . . . .	300 000	300 000	—	231
--------	-----	-------------------------------	---------	---------	---	-----

**Übrige Einnahmen**

231 00	282	Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII. . . . . Siehe Vermerke bei Titel 633 00.	5 000 000	6 000 000	-1 000 000	4 841
--------	-----	--	-----------	-----------	------------	-------

231 10	253	Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen. . . . . Siehe Haushaltsvermerke Nr. 1 und 2 bei Titelgruppe 99.	—	—	—	25 263
--------	-----	---	---	---	---	--------

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 231 00:**

Vgl. Erläuterungen bei Titel 633 00.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**

## Titelgruppe 70

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation

162 70	253	Zinsen. ....	—	—	—	—
182 70	253	Tilgung. ....	700 000	700 000	—	805
Summe Titelgruppe 70. ....			700 000	700 000	—	805

## Titelgruppe 85

 Zinsen und Tilgung von Darlehen für Baumaßnahmen von  
 Werkstätten für Behinderte

153 85	235	Zinsen. ....	21 600	21 600	—	—
173 85	235	Tilgung. ....	6 400 000	2 700 000	+3 700 000	6 398
Summe Titelgruppe 85. ....			6 421 600	2 721 600	+3 700 000	6 398
Gesamteinnahmen Kapitel 11 050. ....			12 421 600	9 721 600	+2 700 000	37 537

---

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 70:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

**Zu Titelgruppe 85:**

Veranschlagt sind die Rückflüsse aus ausgezahlten Darlehen.

Mehr in Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

**A u s g a b e n**
**Zuweisungen und Zuschüsse  
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

633 00	282	Weiterleitung der Beteiligung des Bundes nach §§ 136/136a SGB XII an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . . 1. (§17 Abs. 3 LHO). 2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 00 geleistet werden.	5 000 000	6 000 000	-1 000 000	4 841
684 00	291	Finanzierung der anerkannten Betreuungsvereine gemäß Betreuungsorganisationsgesetz. . . . . Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titelgruppen 80 und 86 überschritten werden.	10 500 000	—	+10 500 000	—
684 50	291	Förderung der Arbeit der Betreuungsvereine. . . . .	—	5 500 000	-5 500 000	5 455
686 10	253	Maßnahmen nach dem Inklusionsstärkungsgesetz. . . .	1 500 000	1 500 000	—	1 350

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titel 633 00:**

Der Titel dient der Weiterleitung der im Rahmen des Anfang 2017 in Kraft getretenen Bundesteilhabegesetzes eingeführten Bundeserstattung nach § 136/§ 136a SGB XII an die Kommunen. Danach erstattet der Bund für Leistungsberechtigte nach dem Vierten Kapitel des SGB XII mit Eingliederungshilfe in einer stationären Einrichtung einen prozentualen Anteil am Barbetrag. Die an das Land ausgezahlten und bei Titel 231 00 zu vereinnahmenden Bundesmittel werden in gleicher Höhe an die Ausgabenträger der Sozialhilfe weitergeleitet.

Anpassung an das erwartete Aufkommen.

**Zu Titel 684 00:**

Nach § 17 Betreuungsorganisationsgesetz haben anerkannte Betreuungsvereine einen Anspruch auf eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung zur Wahrnehmung der ihnen nach § 15 Absatz 1 Betreuungsorganisationsgesetz obliegenden Aufgaben. Einzelheiten der Finanzierung sind in der Verordnung aufgrund des § 3 Landesbetreuungsgesetz geregelt. Vgl. Titel 684 50.

**Zu Titel 684 50:**

Der Titel dient der haushaltstechnischen Abwicklung. Vgl. Titel 684 00.

**Zu Titel 686 10:**

Die Mittel dienen entsprechend dem Inklusionsstärkungsgesetz der Finanzierung der Agentur Barrierefrei NRW und dem Inklusionskataster.

Die Agentur Barrierefrei NRW, die vor allem die Verbände und Organisationen der Menschen mit Behinderungen sowie die Träger öffentlicher Belange in Fragen der Barrierefreiheit informiert und berät (§ 4 Abs. 4 Behindertengleichstellungsgesetz NRW), wird vom Land unterhalten.

Beispiele gelungener inklusiver Praxis werden erfasst und im Inklusionskataster veröffentlicht (vgl. § 5 Abs. 6 Inklusionsgrundsatzgesetz NRW).

**Kapitel 11 050**  
**Inklusion**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2023 EUR	Ansatz 2022 EUR	mehr (+) weniger (-) 2023 EUR	IST 2021 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

**Titelgruppen**
**Titelgruppe 80**
**Maßnahmen zur Schaffung der gesellschaftlichen Inklusion von Menschen mit Behinderungen**

1. Die Ausgaben aller Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 686 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der weiteren Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Kapitel 11 010 Titel 547 13.
4. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 80	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
685 80	291	Übernahme von Kosten für Kommunikationshilfen. . . . .	400 000	400 000	—	195
686 80	291	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	3 931 000	3 631 000	+300 000	3 132
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 5 000 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 80. . . . .	4 331 000	4 031 000	+300 000	3 326

**Titelgruppe 86**
**Förderung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Menschen mit Behinderungen**

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die bei Titel 893 86 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
3. Siehe Haushaltsvermerk bei Titel 684 00.

633 86	235	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 86	235	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	—
883 86	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . . . .	—	—	—	—
893 86	235	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	1 921
		<b>Verpflichtungsermächtigung: 6 300 000 EUR.</b>				
		Summe Titelgruppe 86. . . . .	7 651 000	7 651 000	—	1 921

**Titelgruppe 99**
**Ausgaben aus zweckgebundenen Zuweisungen des Bundes zur Durchführung von Inklusionsmaßnahmen**

1. (§ 17 Abs. 3 LHO).
2. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 231 10 geleistet werden.

633 99	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände. . .	—	—	—	—
686 99	253	Zuschüsse an Sonstige für laufende Zwecke. . . . .	—	—	—	25 263
893 99	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland. . . . .	—	—	—	—
		Summe Titelgruppe 99. . . . .	—	—	—	25 263
		Gesamtausgaben Kapitel 11 050. . . . .	28 982 000	24 682 000	+4 300 000	42 156
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 11 050. . . . .	11 300 000	12 136 600	-836 600	

---

## Erläuterungen

---

**Zu Titelgruppe 80:**

Aus dieser Titelgruppe können Ausgaben für Projekte im Rahmen des Programms "NRW inklusiv - Eine Gesellschaft für alle" sowie sonstige Maßnahmen der sozialen Inklusion von Menschen mit Behinderungen durch Forschungs- und Modellvorhaben sowie Aufklärungs- und Koordinierungsmaßnahmen aller Art finanziert werden, die das Land entweder selbst oder durch zu fördernde Dritte durchführen lässt; hierzu gehören auch Veranstaltungen im Rahmen der Fachaufsicht nach dem Sozialen Entschädigungsrecht.

Mehr wegen Verlagerung aus Kapitel 11 080 Titel 686 81.

**Zu Titelgruppe 86:**

Für Zuwendungen zum Bau und zur Einrichtung von Werkstätten für behinderte Menschen sind insgesamt 5.066.600 EUR vorgesehen. Für die Förderung gilt die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Werkstätten für behinderte Menschen. Weitere Haushaltsmittel in Höhe von 2.584.400 EUR sind zur Finanzierung der notwendigen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen in Inklusionsunternehmen bestimmt.